

Drucksache-Nr.: O-XVIII/010/2017

Widmung der Straße „Im Mittelfelde,, 38312 Ohrum, Gemarkung Ohrum, Samtgemeinde Oderwald, Landkreis Wolfenbüttel.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Ohrum			öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Straßenendausbau der Straße „Im Mittelfelde“ in Ohrum ist abgeschlossen.

Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der derzeit gültigen Fassung wird die Widmung durch den Träger der Straßenbaulast (Gemeinde Ohrum) ausgesprochen. Die zu widmende öffentliche Verkehrsfläche erstreckt sich über 4 Flurstücke.

Die Widmung ist öffentlichen bekanntzumachen (§ 6 Abs. 3 NStrG).

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ohrum wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die neugebaute Gemeindestraße „Im Mittelfelde“ in der Gemarkung Ohrum, Flur 1, Flurstücke 62/17, 62/26, 62/33 und 62/47 wird mit Wirkung vom 01.04.2017 gewidmet und damit straßenrechtlich öffentlich.**

In Vertretung

gez.
Kosel

Anlagen:

Lageplan_Im_Mittelfelde1